



Wahlperiode/Gremium/Sitzungsnummer 2020-2025/Rat/002
---

Sitzungsdatum 25.11.2020
-----------------------------

## Niederschrift

über die **Sitzung des Rates** der Stadt Heinsberg am Mittwoch, dem 25.11.2020, in der Begegnungsstätte Heinsberg, Apfelstraße 60, in 52525 Heinsberg

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:30 Uhr

Der Rat ist heute zusammengetreten, um über nachfolgende Tagesordnung zu beraten:

### Tagesordnung

#### Öffentliche Sitzung:

- 1 Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg
- 2 Änderung der Zuständigkeitsordnung
- 3 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter
- 4 Bekanntgabe der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze
- 5 Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschaften/Verbände und sonstige Gremien
  - 5.1 Gesellschafterversammlung der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH
  - 5.2 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg
  - 5.3 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
  - 5.4 Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co.KG
  - 5.5 Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH
  - 5.6 Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht

- 5.7 Gesellschafterversammlung und Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH
- 5.8 Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur
- 5.9 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH
- 5.10 Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
- 5.11 Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)
- 5.12 Arbeitskreis für Integration und Generationen
- 6 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Heinsberg vom 13. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz
- 7 Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten (m/w/d)
- 8 Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Oberbruch
- 9 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Nichtöffentliche Sitzung:**

- 11 Bestellung eines neuen Leiters des Rechnungsprüfungsamtes
- 12 Beteiligung an der EWV GmbH - Beteiligung der RURENERGIE GmbH an dem Windpark Gereonsweiler
- 13 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 14 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung

**Es waren anwesend:**

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Kai Louis

Stadtverordnete

Herr Thomas Back

Herr Hans Braun

Herr Volker Brudermanns

Frau Inge Deußen

Herr Tim Dormanns

Herr Helmut Frenken

Herr Johannes Geiser

Herr Guido Gottschalk

Herr Kurt Heinrichs

Frau Yvonne Hensing

Herr Ralf Herberg

Herr Philipp Jansen

Herr Siegfried Jansen

Herr Wilfried Jöris

Herr Norbert Krichel

Herr Martin Krükel

Herr Walter Leinders

Herr Jochen Lintzen

Herr Heinz-Willi Marx

Herr Dirk May

Frau Marita Maybaum

Herr Willi Mispelbaum

Herr Guido Peters

Herr Patrick Råde

Herr Uwe Erwin Rauschning

Herr Guido Rütten

ab TOP 4

Herr Guido Schluns

Herr Heinrich Schmitz

Frau Ingeborg Schmitz

Herr Karl Alexander Schmitz

Frau Gabriele Schößler

Herr Roland Schößler

Herr Guido Schranz

Herr Walter Leo Schreinemacher

Herr David Stolz

Herr Stefan Storms

Herr Heiko Stroekens

Herr Josef von Heel

Frau Carmen Vondeberg

Frau Brigitte Voßenkaul

Herr Dr. Hans Josef Voßenkaul

Frau Anneliese Wellens

von der Verwaltung

Herr Stadtverwaltungsdirektor Carsten

Cordewener

Herr Erster Beigeordneter Jakob Gerards  
Herr Stadtrechtsdirektor Sebastian Jäger  
Herr Technischer Beigeordneter Peter  
Sangermann

Schriftführerin

Frau Stadtamtsrätin Claudia Büskens

**Es fehlte/n:**

Stadtverordnete

Herr Albert Heitzer  
Herr Helmut Ummelmann

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

**TOP 1 Erlass der Fünften Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg**

Die Hauptsatzung der Stadt Heinsberg enthält Bestimmungen, die nicht mehr im Einklang mit dem geltenden Recht stehen bzw. aufgrund spezialgesetzlicher Regelung mit Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretung ihre Gültigkeit verlieren. Weitere Änderungen ergeben sich im Zusammenhang mit der Ausschussbildung sowie der Bekanntmachungspraxis. Die Neuregelungen betreffen insbesondere:

Zuständigkeit Bürgermeister

Die Hauptsatzung listet in § 6 Abs. 4 Aufgaben des Bürgermeisters mit Entscheidungskompetenz auf. Diese Auflistung steht teilweise im Widerspruch zur Gemeindeordnung und zu den in der Zuständigkeitsordnung festgelegten Wertgrenzen. Die Auflistung wird daher den aktuellen Gegebenheiten angepasst, mit der Folge, dass die bisherigen Buchstaben a), f) und g) ersatzlos entfallen. Entsprechend der Regelung anderer Kommunen vergleichbarer Größenordnung wird die Wertgrenze für den Erlass von Geldforderungen von 2.500,00 EUR auf neu 5.000,00 EUR angehoben. Die Wertgrenze für Grundstücksangelegenheiten wird aufgrund der gestiegenen Grundstückspreise von 10.000,00 EUR auf neu 25.000,00 EUR festgesetzt.

Entschädigungsregelungen

Die Entschädigungsregelungen für Rats- und Ausschussmitglieder stehen nach zahlreichen Gesetzesänderungen nicht im Einklang mit den Regelungen der Gemeindeordnung sowie der Entschädigungsverordnung. § 8 der Hauptsatzung wird daher in Anlehnung an die Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes überarbeitet.

Entsprechend der Übergangsregelung in Artikel 11 Absatz 3 Satz 2 des Gesetzes zur Aufhebung des Gesetzes zur Stärkung des Kreistags und zur Änderung kommunalrechtlicher, haushaltsrechtlicher und steuerrechtlicher Vorschriften verlieren sämtliche bislang aufgrund von § 46 der Gemeindeordnung getroffenen satzungsrechtlichen Regelungen bezüglich der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende mit Beginn der Wahlperiode der im Jahr 2020 gewählten Vertretungen ihre Gültigkeit. Mithin ist eine Neuregelung erforderlich, sofern von den gesetzlichen Vorgaben abgewichen werden soll.

#### Unterausschüsse

Die derzeitige Hauptsatzung enthält in § 13 Absatz 3 eine Ermächtigung zur Bildung von Unterausschüssen. Die Gemeindeordnung kennt keine Unterausschüsse. Diese sind dort nicht vorgesehen und führen in der Praxis bisweilen zu Schwierigkeiten (Ausschussbesetzung erfolgt nicht durch den Rat, kein Zugreifverfahren für den Ausschussvorsitz, Entschädigungsregelung für Ausschussvorsitzende nicht anwendbar). Von der Bildung der Unterausschüsse soll daher in Zukunft abgesehen werden.

#### Erweiterung der Vertretungsregelung

Die persönliche Stellvertretung wird durch eine allgemeine Vertretungsregelung zugunsten von Fraktionsvorsitz und erstem stv. Fraktionsvorsitz ergänzt.

#### Gleichstellung

In § 15 a der Hauptsatzung wird lediglich die Formulierung an den neuen Wortlaut „Gleichstellungsplan“ (statt „Frauenförderplan“) angepasst.

#### Öffentliche Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungspraxis in Form der Veröffentlichung in der örtlichen Zeitung wird durch die Internetbekanntmachung abgelöst. Da der Anwendungsbereich der Internetbekanntmachung im Baugesetzbuch nach wie vor umstritten ist, werden Bekanntmachungen nach dem Baugesetzbuch zusätzlich in ihrem vollen Wortlaut in der örtlichen Tageszeitung veröffentlicht.

Auf den Satzungsentwurf der Sitzungsvorlage wird verwiesen.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes erklärte Bürgermeister Louis, dass die Entscheidungskriterien zur Neuregelung der Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende der Niederschrift als Anlage beigefügt werden.

#### **Beschluss:**

Die Fünfte Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Heinsberg wird beschlossen. Die Satzung ist Bestandteil der Niederschrift (Urschrift).

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 2 Änderung der Zuständigkeitsordnung**

Der Rat hat in seiner konstituierenden Sitzung am 4. November 2020 über die Bildung und Zusammensetzung der Ausschüsse entschieden. Der bislang bestehende Vergabeausschuss wurde nicht mehr gebildet. Dieser Umstand macht eine Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse erforderlich. Die Änderungen betreffen die Aufhebung der Zuständigkeit des Vergabeausschusses sowie hiermit einhergehend auch den Wegfall der Vergabe von Ingenieurleistungen im Haupt- und Finanzausschuss. Darüber hinaus bedingt der Wegfall des Abnahmeausschusses eine Konkretisierung der Beteiligungsform des Bau- und Energieausschusses bei fertiggestellten Baumaßnahmen.

Der Entwurf der Zweiten Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse war der Sitzungsvorlage beigefügt.

### **Beschluss:**

Die Zweite Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Heinsberg und seine Ausschüsse wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 3 Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Vertreter**

Nachdem der Rat in seiner konstituierenden Sitzung am 4. November 2020 eine Entscheidung über die zu bildenden Ausschüsse und deren Zusammensetzung getroffen hat, erfolgt nunmehr die personelle Besetzung der Ausschüsse.

Das Verfahren zur Besetzung der Ausschussmitglieder ergibt sich aus § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung. Für die Wahl der Ausschussmitglieder sieht das Gesetz zwei Möglichkeiten vor.

Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend.

Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen (Zählverfahren nach Hare-Niemeyer). Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los.

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verwies Bürgermeister Louis auf die von den Fraktionen im Vorfeld der Sitzung eingereichten Wahlvorschläge. Diese wurden für alle Ratsmitglieder als Tischvorlage zusammengestellt. Beigefügt wurde ebenso eine Vorschlagsliste der stimmberechtigten Mitglieder der Verbände zur Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses.

Der vorliegende einheitliche Wahlvorschlag wurde zur Abstimmung gestellt.

### **Beschluss:**

Der Rat beschließt die Besetzung der Ausschüsse entsprechend dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag. Eine Übersicht zur Ausschussbesetzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Louis hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

## **TOP 4 Bekanntgabe der Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze**

Nach Abschluss der Ausschussbesetzung (TOP 3 der Sitzung) können Ausschussvorsitz und stellvertretender Ausschussvorsitz namentlich benannt werden. Bereits in der konstituierenden Sitzung haben sich die Fraktionen über die Zugriffe geeinigt. Das Einigungsverfahren führte zu folgendem Ergebnis:

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitz Fraktion</b>	<b>stv. Vorsitz Fraktion</b>
Bau- und Energieausschuss	CDU	CDU
Beschwerdeausschuss	GRÜNE	GRÜNE
Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	CDU	CDU
Rechnungsprüfungsausschuss	CDU	CDU
Schul- und Kulturausschuss	CDU	CDU
Sportausschuss	SPD	SPD
Städtepartnerschaftsausschuss	1. stv. Bürgermeister	2. stv. Bürgermeister

### **Protokoll:**

Die Fraktionen benennen die Ausschussvorsitze und stv. Ausschussvorsitze wie folgt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Vorsitz</b>	<b>stv. Vorsitz</b>
Bau- und Energieausschuss	Schmitz, Karl Alexander	Schranz, Guido
Beschwerdeausschuss	May, Dirk	Vondeberg, Carmen

Planungs-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	Storms, Stefan	Schmitz, Ingeborg
Rechnungsprüfungsausschuss	Geiser, Johannes	von Heel, Josef
Schul- und Kulturausschuss	Rütten, Guido	Maybaum, Marita
Sportausschuss	Lintzen, Jochen	Rauschning, Uwe Erwin
Städtepartnerschaftsausschuss	Heitzer, Albert	Mispelbaum, Willi

Nachrichtlich:

Bereits in der konstituierenden Sitzung wurden Vorsitz und stv. Vorsitz im Wahlprüfungsausschuss wie folgt benannt:

Wahlprüfungsausschuss	Jansen, Siegfried	Maybaum, Marita
-----------------------	-------------------	-----------------

## **TOP 5 Wahl der städtischen Vertreter in Gesellschaften/Verbände und sonstige Gremien**

### **TOP 5.1 Gesellschafterversammlung der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH**

Nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages gehören der Gesellschafterversammlung der Bürgermeister, der Erste Beigeordnete und weitere 11 vom Rat der Stadt Heinsberg aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählte Vertreter an. Stellvertreter werden nicht bestellt.

**Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der Städtischen Krankenhaus Heinsberg GmbH werden neben dem Bürgermeister und dem Ersten Beigeordneten folgende Ratsmitglieder gewählt:

1. Stv. Brudermanns, Volker
2. Stv. Geiser, Johannes
3. Stv. Jansen, Siegfried
4. Stv. Krichel, Norbert
5. Stv. Maybaum, Marita
6. Stv. Storms, Stefan
7. Stv. Lintzen, Jochen
8. Stv. Voßenkaul, Hans Josef, Dr.
9. Stv. Schößler, Gabriele
10. Stv. Stolz, David
11. Stv. Dormanns, Tim

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 5.2 Kuratorium der Anton-Heinen-Volkshochschule des Kreises Heinsberg**

Die Mitwirkungsrechte im Kuratorium ergeben sich aus § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Heinsberg und den Städten Erkelenz, Geilenkirchen, Heinsberg, Hückelhoven, Übach-Palenberg und Wegberg.

Hiernach setzt der Kreistag die Mitgliederzahl des Kuratoriums auf 36 fest. Von den 36 Mitgliedern wählt er 18 Mitglieder nach den Vorschlägen der Städte, und zwar von jeder Stadt 3. Die Städte schlagen für jede Wahlperiode abwechselnd mindestens ein Mitglied vor, das dem Kreistag angehört. Dies gilt turnusmäßig bei dieser Wahl für die Stadt Erkelenz. Stellvertreter sollen ebenfalls benannt werden.

### **Beschluss:**

Für die Besetzung des Kuratoriums der Volkshochschule werden vorgeschlagen:

Mitglied	Stellvertreter
1. Erster Beigeordneter Gerards, Jakob	Stadtrechtsdirektor Jäger, Sebastian
2. Stv. Back, Thomas	Stv. Stroekens, Heiko
3. Stv. Voßenkaul, Brigitte	Stv. Rauschning, Uwe Erwin

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 5.3 Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH**

Nach § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist die Stadt Heinsberg berechtigt, drei Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Die der Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Es ist daher festzulegen, welcher Vertreter die auf die Stadt entfallenden Stimmen abgibt. Stellvertreter werden nicht benannt.

### **Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH werden gewählt:

1. Bürgermeister Louis, Kai
2. Stv. Krükel, Martin
3. Stv. Wellens, Anneliese

Die der Stadt zustehenden Stimmen werden einheitlich abgegeben durch Bürgermeister Louis und im Falle der Abwesenheit durch den Stadtverordneten Krükel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 5.4 Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co.KG**

Nach § 5 Abs. 3 bzw. § 6 Abs. 3 der jeweiligen Gesellschaftsverträge gehören den Gesellschafterversammlungen neben dem Bürgermeister der Stadt Heinsberg oder seinem allgemeinen Vertreter als Vorsitzenden weitere acht Mitglieder an. Es sind auch Stellvertreter zu benennen.

### **Beschluss:**

Der Gesellschafter Stadt Heinsberg entsendet in die Gesellschafterversammlungen der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft Verwaltungs-GmbH und der Industriepark Oberbruch Projektgesellschaft mbH & Co.KG neben dem Bürgermeister oder seinem allgemeinen Vertreter als Vorsitzenden folgende Mitglieder bzw. Stellvertreter:

Mitglied	Stellvertreter
1. Stv. Back, Thomas	Stv. Krükel, Martin
2. Stv. Frenken, Helmut	Stv. Schranz, Guido
3. Stv. Jöris, Wilfried	Stv. Marx, Heinz-Willi
4. Stv. Maybaum, Marita	Stv. Rütten, Guido
5. Stv. Peters, Guido	Stv. Stroekens, Heiko
6. Stv. Deußen, Inge	Stv. Wellens, Anneliese
7. Stv. Mispelbaum, Willi	Stv. Vondeberg, Carmen
8. Stv. Braun, Hans	Stv. Leinders, Walter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 5.5 Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH**

Nach § 6 des Gesellschaftsvertrages besteht die Gesellschafterversammlung aus dem Bürgermeister der Stadt Heinsberg, dem 1. stv. Bürgermeister und weiteren 14 vom Rat der Stadt Heinsberg aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählten Vertretern. Stellvertreter werden nicht benannt.

### **Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Heinsberg GmbH werden neben dem Bürgermeister und dem 1. stv. Bürgermeister folgende Ratsmitglieder gewählt:

1. Stv. Heinrichs, Kurt
2. Stv. Hensing, Yvonne
3. Stv. Krichel, Norbert
4. Stv. Marx, Heinz-Willi
5. Stv. Råde, Patrick
6. Stv. Schmitz, Karl Alexander

7. Stv. Schranz, Guido
8. Stv. von Heel, Josef
9. Stv. Herberg, Ralf
10. Stv. Rauschning, Uwe Erwin
11. Stv. May, Dirk
12. Stv. Schößler, Roland
13. Stv. Stolz, David
14. Stv. Schreinemacher, Walter Leo

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 5.6 Schulverbandsversammlung des Gesamtschulzweckverbandes Heinsberg-Waldfeucht**

Nach § 5 der Satzung des Gesamtschulzweckverbandes besteht die Schulverbandsversammlung aus insgesamt 7 Mitgliedern, hiervon entsendet die Stadt Heinsberg 5 Mitglieder und die Gemeinde Waldfeucht 2 Mitglieder. Für jedes Mitglied der Schulverbandsversammlung ist für den Fall seiner Verhinderung ein Stellvertreter zu wählen.

Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung und ihre Stellvertreter werden durch die Vertretungskörperschaften für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsglieds gewählt.

#### **Beschluss:**

In die Schulverbandsversammlung werden gewählt

Mitglied	Stellvertreter
1. StOVR Görtz, Friedbert	Bedienstete Schröder, Linda
2. Stv. Back, Thomas	Stv. Geiser, Johannes
3. Stv. Rütten, Guido	Stv. Maybaum, Marita
4. Stv. Voßenkaul, Brigitte	Stv. Deußen, Inge
5. Stv. Mipelbaum, Willi	Stv. Vondeberg, Carmen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **TOP 5.7 Gesellschafterversammlung und Beirat der EWW Energie- und Wasser-Versorgung GmbH**

Nach § 13 des Gesellschaftsvertrages kann jeder Gesellschafter bis zu zwei Vertreter in die Gesellschafterversammlung entsenden. Die einem Gesellschafter zustehenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Neben den Mitgliedern sind für den Fall der Verhinderung Stellvertreter zu wählen.

Nach § 12 des Gesellschaftsvertrages wird zur Beratung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates ein Beirat gebildet. Die Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung unter besonderer Berücksichtigung der Vertreter der von der Gesellschaft versorgten Gebietskörperschaften berufen. Der Gesellschafterversammlung wurde in der Vergangenheit vorgeschlagen, dass von allen nicht bereits im Aufsichtsrat vertretenen konzessionsgebenden Gebietskörperschaften je ein Vertreter in den Beirat berufen wird.

**Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH werden gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
1. Bürgermeister Louis, Kai	Erster Beigeordneter Gerards, Jakob
2. Stv. Krichel, Norbert	Stv. Jöris, Wilfried

Die der Stadt zustehenden Stimmen werden einheitlich abgegeben durch Bürgermeister Louis und im Falle der Abwesenheit durch den Ersten Beigeordneten Gerards.

Als Vertreter der Stadt Heinsberg für den Beirat der EWV Energie- und Wasser-Versorgung GmbH wird vorgeschlagen:

Bürgermeister Louis

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5.8 Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur**

Nach § 12 des Gesetzes über den Wasserverband Eifel-Rur ist jedes Mitglied berechtigt, für eine in der Satzung festgelegte Einheit an Jahresbeiträgen (Beitragseinheit) einen Delegierten in die Verbandsversammlung zu entsenden.

Die Delegierten werden für die Dauer von fünf Jahren, unabhängig von der kommunalen Wahlperiode, gewählt. Sobald turnusmäßig Neuwahlen anstehen, benachrichtigt der Wasserband Eifel-Rur seine Mitglieder und teilt mit, wie hoch die Beitragseinheiten für die einzelnen Mitglieder sind. Delegierte können nur Ratsmitglieder oder Bedienstete der Gemeinde sein. Stellvertreter werden nicht benannt.

Bei der letzten Wahl im Jahre 2018 wurden nachfolgende Mitglieder in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur gewählt:

Bürgermeister Wolfgang Dieder  
Stadtverordneter Anton Nießen  
Stadtverordneter Jochen Lintzen

Da Wolfgang Dieder und Anton Nießen als Bürgermeister bzw. Ratsmitglied ausgeschieden sind, können sie nicht mehr der Verbandsversammlung angehören. Es ist folglich eine Nachbesetzung vorzunehmen.

**Beschluss:**

Neben dem Stadtverordneten Jochen Lintzen werden in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur gewählt:

1. Bürgermeister Louis, Kai
2. Stv. Heinrichs, Kurt

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5.9 Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat der Kreiswerke Heinsberg GmbH**

Nach § 5 des Gesellschaftsvertrages sind für die Gesellschafterversammlung ein Mitglied und ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Nach § 11 des Gesellschaftsvertrages soll ein Aufsichtsratsmitglied wechselweise zwischen der Stadt Heinsberg und der Gemeinde Gangelt vorgeschlagen werden. Das Vorschlagsrecht für diese Wahlperiode liegt bei der Gemeinde Gangelt, so dass ein Vorschlag für den Aufsichtsrat entfällt.

**Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der Kreiswerke Heinsberg GmbH werden gewählt:

Mitglied	Stellvertreter
Bürgermeister Louis, Kai	Erster Beigeordneter Gerards, Jakob

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5.10 Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH**

Nach § 15 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages ist die Stadt Heinsberg in der Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH mit einem Mitglied vertreten. Es ist auch ein persönlicher Stellvertreter zu benennen. Die Wahl erfolgt für die Dauer einer Wahlperiode.

**Beschluss:**

In die Gesellschafterversammlung der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH werden gewählt:

Mitglied

Bürgermeister Louis, Kai

Stellvertreter

Erster Beigeordneter Gerards, Jakob

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5.11      Regionaler Beirat des Kreises Heinsberg für den Aachener Verkehrsverbund (AVV)**

Nach § 5 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung sind die Gebietskörperschaften im Regionalen Beirat vertreten. Für den im Kreis Heinsberg gebildeten Regionalen Beirat im Zweckverband „Aachener Verkehrsverbund“ ist ein Vertreter und ein Stellvertreter zu entsenden.

**Beschluss:**

In den Regionalen Beirat des Zweckverbandes „Aachener Verkehrsverbund“ werden gewählt:

Mitglied

Bürgermeister Louis, Kai

Stellvertreter

Erster Beigeordneter Gerards, Jakob

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 5.12      Arbeitskreis für Integration und Generationen**

Entsprechend der bisherigen Handhabung setzt sich der Arbeitskreis wie folgt zusammen:

- 1) Bürgermeister oder ein von ihm entsandter Bediensteter und weitere Mitglieder, die vom Rat zu wählen sind (gängige Praxis: **je Fraktion ein Vertreter**)
- 2) Leiter Sozialamt
- 3) Integrationsbeauftragte/r
- 4) Zwei Vertreter der portugiesischen Bevölkerung
- 5) Zwei Vertreter der griechischen Bevölkerung
- 6) Je ein Vertreter des Caritasverbandes, der Arbeiterwohlfahrt, des Diakonischen Werkes und der Lebenshilfe für Behinderte.

Die Mitglieder zu Nr. 1) sind vom Rat zu wählen.

**Beschluss:**

Neben StRD Jäger werden folgende Mitglieder in den Arbeitskreis gewählt:

1. Stv. Frenken, Helmut
2. Stv. Wellens, Anneliese
3. Stv. Vondeberg, Carmen
4. s.B. Busch, Timo
5. s.B. Schreinemacher, Doris
6. Stv. Leinders, Walter

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

**TOP 6 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Heinsberg vom 13. September 2020 gemäß § 40 Kommunalwahlgesetz**

Die Ergebnisse der Wahl des Bürgermeisters und der Wahl der Vertretung der Stadt Heinsberg wurden gemäß § 35 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz – KWahlG i.V.m. § 63 Abs. 1 Kommunalwahlordnung - KWahlO am 19. September 2020 öffentlich bekanntgemacht. Gegen die Gültigkeit der Wahl konnten

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a bis c KWahlG für erforderlich hielten. Der Einspruch war beim Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist zur Erhebung der Einsprüche endete mit Ablauf des 19. Oktober 2020. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl wurden nicht erhoben. Sonstige Gründe, die gegen die Gültigkeit der Wahl sprechen, sind nicht bekannt.

Der Rat hat gemäß § 40 Abs. 1 KWahlG nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen in folgender Weise zu beschließen:

- a) Wird die Wahl wegen mangelnder Wählbarkeit einer Vertreterin/eines Vertreters für ungültig erachtet, so ist das Ausscheiden dieser Vertreterin/dieses Vertreters anzuordnen.
- b) Wird festgestellt, dass bei der Vorbereitung der Wahl oder bei der Wahlhandlung Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, die im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss gewesen sein können, so ist die Wahl in

dem aus § 42 Abs. 1 KWahlG ersichtlichen Umfang für ungültig zu erklären und dementsprechend eine Wiederholungswahl anzuordnen (§ 42 KWahlG).

- c) Wird die Feststellung des Wahlergebnisses für ungültig erklärt, so ist sie aufzuheben und eine Neufeststellung anzuordnen (§ 43 KWahlG). Ist die Neufeststellung nicht möglich, weil die Wahlunterlagen verloren gegangen sind oder wesentliche Mängel aufweisen, und kann dies im jeweils vorliegenden Einzelfall auf das Wahlergebnis im Wahlbezirk oder auf die Zuteilung der Sitze aus der Reserveliste von entscheidendem Einfluss sein, so gilt Buchstabe b entsprechend.
- d) Wird festgestellt, dass keiner der unter Buchstaben a bis c genannten Fälle vorliegt, so ist die Wahl für gültig zu erklären.

Bürgermeister Louis teilte mit, dass der Wahlprüfungsausschuss dem Rat die Feststellung der Gültigkeit der Wahlen einstimmig empfohlen habe.

**Beschluss:**

Der Rat erklärt die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl der Vertretung der Stadt Heinsberg vom 13. September 2020 gemäß § 40 Abs. 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz für gültig.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Bürgermeister Louis hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**TOP 7 Ausschreibung der Stelle der/des Ersten Beigeordneten (m/w/d)**

Der bisherige Erste Beigeordnete Jakob Gerards tritt mit Ablauf des 31.5.2021 wegen des Erreichens der Regelaltersgrenze gemäß § 31 des Gesetzes über die Beamtinnen und Beamten des Landes Nordrhein-Westfalen in den Ruhestand.

Die Stadtverwaltung beabsichtigt, die gemäß § 71 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vorgeschriebene Stellenausschreibung am 5.12.2020 als Kurzfassung in der Gesamtausgabe der Aachener Zeitung, in der Rheinischen Post (Bezirk MG-ERK) und am 6.12.2020 in der Heinsberger Zeitung am Sonntag zu veröffentlichen. Die der Sitzungsvorlage beiliegende Kurzfassung soll auf die zeitgleich erscheinende ausführliche Ausschreibung auf der Homepage der Stadt Heinsberg verweisen, welche ebenfalls als Anlage beigefügt ist.

**Beschluss:**

Die Ausschreibung für die Stelle der/des Ersten Beigeordneten (m/w/d) wird in der als Anlage beigefügten Form beschlossen. Die Stellenausschreibung ist Bestandteil der Niederschrift.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 8 Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Oberbruch**

Die Leichtathletikanlagen einschließlich der Laufbahn im Stadion Oberbruch wurden im Jahr 1974 als Kampfbahn Typ B errichtet. Die seinerzeit in ungebundener Bauweise errichteten Anlagen sind erheblich sanierungsbedürftig. Die unzureichende Entwässerung der ungebundenen Tennenflächen und die hiermit einhergehende Schädigung der Sprung- und Laufbahnanlagen machen eine Sanierung dringlich. Die Laufbahnentwässerung soll daher komplett erneuert und die Oberflächen mit Asphalttragschichten und modernen Kunststoffbelägen ausgestattet werden.

Den Anlagen kommt aufgrund ihrer Größe grundsätzlich eine wichtige stadtweite, aber auch überregionale Bedeutung zu. Diese Funktion kann sie gegenwärtig aufgrund des Sanierungsstaus nur unzureichend erfüllen. Neben dem TuS Oberbruch 1909 (Leichtathletikabteilung) und dem BC 09 Oberbruch (Fußball) werden die Anlage von Schülerinnen und Schülern folgender Schulen genutzt - Gesamtschule Heinsberg-Waldfeucht (ca. 920 SuS.), Kath. GS Oberbruch (ca. 180 SuS) und den beiden Förderschulen des Kreises Heinsberg, Jakob-Muth-Schule (ca.105 SuS) und Rurtalschule (ca. 80 SuS). Im Rahmen des Landesförderprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ wird dazu ein entsprechender Förderantrag eingereicht.

Die beantragte Förderung im Rahmen des „Investitionspaktes zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ knüpft sinnvoll an eine bestehende Städtebaufördermaßnahme an und unterstützt die städtebaulichen Ziele zur Aufwertung des Quartiers Heinsberg-Oberbruch. Das Stadion Oberbruch liegt in diesem Sanierungsgebiet und erfüllt damit eine wesentliche Fördervoraussetzung. Die Kosten der Sanierungsmaßnahme werden auf ca. 764.000 EUR geschätzt. Die Förderquote liegt bei 90 %, der kommunale Anteil bei ca. 76.400 EUR.

### **Beschluss:**

Die Sanierung der Leichtathletikanlagen im Stadion Oberbruch wird vorbehaltlich der Förderung im Rahmen des Landesprogramms „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021“ beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

## **TOP 9 Mitteilungen des Bürgermeisters**

Bürgermeister Louis informierte den Rat über die vollständige Übernahme kommunaler Eigenanteile durch das Land im Städtebauförderprogramm 2020. Die Stadt Heinsberg habe am 13. November 2020 einen entsprechenden Änderungsbescheid erhalten. Mit Ursprungsbescheid vom 24. Juni 2020 habe das Land NRW den Umbau und die Sanierung der Festhalle Oberbruch in ein multifunktionales Quartierszentrum sowie die Umsetzung der Fassaden- und Hofprogramme in den Ortschaften Kirchhoven und Oberbruch mit zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von

757.711,00 EUR bewilligt. Der damals festgesetzte zwanzigprozentige kommunale Eigenanteil von 151.542,00 EUR werde mit vorgenannten Änderungsbescheid nun ebenfalls übernommen.

Weiterhin teilte Bürgermeister Louis mit, dass im Rahmen der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes zeitnah eine Onlinebeteiligung starte, die allen interessierten Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen die Gelegenheit biete, ihre Vorstellungen zum Thema Klimaschutz einzubringen. Die sogenannte „Ideenkarte“ stehe ab dem 1. Dezember dieses Jahres bis zum 31. Januar 2021 für Eintragungen zu den unterschiedlichen Themenfeldern zur Verfügung.

Schließlich gab Bürgermeister Louis die geplanten Sitzungstermine für den Rat der Stadt Heinsberg bekannt. Der Rat der Stadt Heinsberg werde voraussichtlich am 13. Januar 2021, am 24. Februar, am 24. März sowie am 30. Juni 2021 tagen.

#### **TOP 10 Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung**

Anfragen nach § 18 der Geschäftsordnung lagen nicht vor.

Louis

Büskens